Sitzungsvorlage Nr. V/2011/0428

Zuständig: Fachbereich Jugend
Verfasser: Helmut Stegemann

STADT AHAUS
DER BÜRGERMEISTER

Ahaus, 06.09.2011

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	**10.10.2011**	**TOP: 3**	**öffentlich**

Beratungsgegenstand

Sachstandbericht U-3-Investitionen zum Ausbau des Betreuungsangebotes für unter dreijährige Kinder

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Sachstandsbericht zum Ausbau des U-3-Betreuungsangebotes zustimmend zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Trägern der Tageseinrichtungen über den weiteren Ausbau für die U-3-Betreuung nach Maßgabe der zur Verfügung gestellten Landesmittel zu verhandeln.

Sachdarstellung

Am 18. Oktober 2007 unterzeichneten Bund und Länder die „Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013“. Grundlage dieser Vereinbarung ist die Verständigung zwischen Bund, Ländern und Kommunen, die Kindertagesbetreuung, ausgerichtet an einem bundesweit durchschnittlichen Bedarf von 35 % der Kinder unter drei Jahren, bis 2013 auszubauen. Darüber hinaus sieht das Kinderförderungsgesetz zum 01.08.2013 einen Rechtsanspruch auf Betreuung in Kindertagespflege oder in Kindertageseinrichtungen ab dem vollendeten ersten Lebensjahr vor.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 28.01.2009 eine Tageseinrichtungs- und Maßnahmenplanung für den Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder unter drei Jahren bis zum Jahre 2013 beschlossen. Auf dieser Grundlage wurden dem Landesjugendamt Münster in den Jahren 2008 – 2010 entsprechende Förderanträge zur Finanzierung von Ausstattungsgegenständen und Bauinvestitionen für die U-3-Betreuung zur Entscheidung vorgelegt und bewilligt (sh. Anlage 1). Der Ausbau wurde der jeweiligen Bedarfslage angepasst.

Seit dem Herbst 2010 wurden darüber hinaus Gespräche mit den Trägern von Tageseinrichtungen und der zuständigen Fachberaterin des Landesjugendamtes im Hinblick auf die erforderlichen baulichen Veränderungen für die U-3-Betreuung geführt. Die auf der Grundlage der beschlossenen Maßnahmenplanung abgestimmten Förderanträge (sh. Anlage 2) wurden dem Landesjugendamt zur Entscheidung vorgelegt. Da nur noch äußerst begrenzte Fördermittel zur Verfügung stehen, kann derzeit keine Aussage getroffen werden, wann mit einer Bewilligung zu rechnen ist.

Vor diesem Hintergrund hat das Land NRW insgesamt 150 Mio. € im Rahmen eines U-3 Ausbau Sonderprogramm 2011/12 bereitgestellt. Der Stadt Ahaus sind durch dieses Förderprogramm folgende Finanzmittel pauschal bereitgestellt worden:

2011 = 289.960 €
2012 = 173.976 €.

Mit diesen Fördermitteln wurde der Ausbau der Tageseinrichtungen St. Josef und St. Marien, Ahaus, die Elterninitiative „Kleine Strolche“ sowie die städtische Einrichtung Villa Kunterbunt teilfinanziert. Inwieweit darüber hinaus für das laufende Haushaltsjahr noch weitere Fördermittel zur Verfügung gestellt werden, bleibt abzuwarten.

Anlagen

01 Bewilligte Förderanträge 2008 – 2010

02 Entscheidungsreife Förderanträge 2011